

Datum: 28.07.2020 | Kategorie: Sonstige

Erläuterung der Leitlinien zu den allgemeinen Zahlungsmoratorien der EBA

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hat das IASB die Verschiebung der erstmaligen Anwendung der Änderungen (Beurteilungskriterien für die Klassifizierung von kurz- oder langfristigen Schulden) an IAS 1 ?Darstellung des Abschlusses? bekanntgegeben. Die Erstanwendung hat nun zum 1. Januar 2023 zu erfolgen.

Quellen:

- EBA Report